

Schutz- und Hygienekonzept Städtischer Jugendtreff

Innenbereich

Allgemeines:

- **Keinen** Zutritt haben Personen, auf die mindestens eine der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests
 - das aufweisen typischer Krankheitssymptome
 - das Unterliegen von sonstigen Quarantänemaßnahmen
- Im Gebäude gilt eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die Mund-Nasen-Bedeckung kann abgenommen werden, wenn Besucher/innen sich auf einem festen Sitzplatz befinden
- Nach jedem Öffnungstag findet eine Reinigung der Räume durch die Firma Götz nach den festgeschriebenen Hygienestandards statt

Ankunft

- Hygieneinformationen und Markierungen mit 1,5m Abstand vor der Eingangstüre. Dadurch soll der Zugang zum Treff geordnet werden
- Der Eintritt in den Jugendtreff wird vom Personal gesteuert. Die Türe bleibt verschlossen und das Jugendtreff-Personal gewährt den Besucher/innen den Zutritt
- Bei Betreten des Treffs müssen als erstes die Hände desinfiziert werden
- Die Besucher/innen müssen sich zu Beginn in eine Anwesenheitsliste (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer oder E-Mailadresse) eintragen. Diese ist 4 Wochen verschlossen aufzubewahren und dann zu vernichten. Sie ist, auf Verlangen, ausschließlich dem Gesundheitsamt ausgehändigt werden
- Die Besucher/innen werden nochmals auf die geltenden Hygiene- und Abstandsmaßnahmen hingewiesen

Offener Betrieb

- Die Kinder- und Jugendlichen werden vom Personal angehalten den 1,5m Abstand einzuhalten, auf die Niesetikette zu achten und die Hände aus dem Gesicht fernzuhalten
- Infotafeln mit den geltenden Hygiene- und Abstandsregeln werden in allen Räumen ausgehängt
- Festlegung einer maximalen Besucherzahl
- Anbringen von Bodenmarkierungen, damit der Mindestabstand gewahrt werden kann
- Regelmäßiges desinfizieren von Spielmaterialien, wie z.B. Billardqueue, Dartpfeile, Tastatur, Kickergriffe
- Kickern ist nur mit Plexiglasscheibe möglich
- Regelmäßiges Lüften
- Verkauf von Speisen und (geschlossenen) Getränken analog zu den jeweils aktuell geltenden Richtlinien der Gaststätten
- Keinen Zutritt für Besucher/innen zum Theken- und Küchenbereich

Sanitäreanlagen

- Auf den Toiletten darf sich nur eine Person aufhalten
- Hinweise der Hygieneregeln sind sichtbar über den Waschbecken angebracht
- Seifen und Einmalhandtücher werden zur Verfügung gestellt

Außenbereich

- Es werden Informationsschilder mit den Abstands- und Hygieneregeln am Außenbereich angebracht
- Die Kinder- und Jugendlichen werden vom Personal angehalten den 1,5m Abstand einzuhalten, auf die Niesetikette zu achten und die Hände aus dem Gesicht fernzuhalten
- Am Pavillon werden Abstandsmarkierungen angebracht, um den Mindestabstand von 1,5m einhalten zu können
- Die Sportanlagen können nach den aktuellen gesetzlichen Regelungen genutzt werden
- Der Parkplatz ist für die Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit und der Stadt nutzbar

Stand 03.06.20